

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 5 (1949)
Heft: 3

Artikel: Der Ausschluss vom Stimmrecht im Kanton Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Ausschluss vom Stimmrecht im Kanton Bern

Die Presse meldet:

Der bernische Grosse Rat stimmte einer Abänderung des Armen- gesetzes von 1897 in erster Lesung zu, der Ausschluss vom Stimmrecht bei Armengenössigkeit ist künftig nur noch möglich bei „bösem Willen, Arbeitsscheu und Liederlichkeit“.

Wie lange findet es der stimmfähige Schweizer gerecht, dass die Schweizerin, der weder böser Wille, Arbeitsscheu noch Liederlichkeit vorgeworfen werden können, vom Stimmrecht ausgeschlossen ist?

Die Mitarbeit der Frauen in den behördlichen Kommissionen des Kantons Freiburg

Ohne Zweifel haben die Freiburgerinnen noch viel zu erstreben mit Bezug auf die Mitarbeit der Frauen in den behördlichen Kommissionen des Kantons. Wir haben etwa 40 Kommissionen ausgewählt, in denen uns die Mitarbeit der Frauen wünschenswert erschien. Unter insgesamt 372 Mitgliedern haben wir 12 Frauen festgestellt. 1 Frau gehört der Studienkommission der Erziehungs- und Kultusdirektion an, 6 der Lehr- lingskommission für den Damenschneiderinnenberuf, 1 derselben Kom- mission für Coiffeusen, 1 der Kommission für die Kantons- und Univer- sitätsbibliothek, 1 der Verwaltungskommission der Stiftung del Soto No. 1, schliesslich 2 der Kommission der Stiftung Jeanne-Marie (Hilfe an tu- berkulose Kinder).

Was die **Schulkommission** betrifft, so unterstehen sie den Gemein- den, sind aber in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kantons. Um die Möglichkeit zur Mitarbeit voll auszunützen, sollten die Frauen, die sich für Erziehungsfragen interessieren, wissen, dass das freiburgi- sche Gesetz sich ihrer Mitgliedschaft in solchen Kommissionen nicht ent- gegenstellt. Es wird verwundern, dass die Aufsichtskommission des Lycée cantonal de jeunes filles keine Frau aufweist. Mit Bezug auf die **Berufsbildungskommission** stellen wir fest, dass diejenige für das Gast- gewerbe oder diejenige für Verkäufer und Verkäuferinnen keine weib- lichen Mitglieder zählen.

8 Kommissionen befassen sich im Kanton Freiburg mit den **Gebieten der Kunst und der Literatur**. Sie zählen insgesamt 52 Mitglieder; unter diesen ist 1 Frau.

Die kantonalen **Fürsorgekommissionen**, 3 an der Zahl weisen nur 1 Frau unter 25 Mitgliedern auf. Wir müssen aber beifügen, dass eine Anzahl Fürsorgekommissionen der Gemeinden Frauen zählen. Die genaue Zahl konnten wir nicht in Erfahrung bringen.

In den **Hygiene-Kommissionen** sind die Frauen nicht vertreten, aus- ser in der Kommission Jeanne-Marie (Hilfe an tuberkulöse Kinder).